

XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres ist ein für die Bautätigkeit insoferne wichtiges Gesetz erschienen, als durch dasselbe die Übertragung des Eigentumes an Neubauten erleichtert wurde. Darum soll an dieser Stelle das Gesetz vom 18. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 74, betreffend die Vermögens-Übertragungsgebühren, nicht unerwähnt bleiben, dessen wichtigste Bestimmung dahin geht, daß diese Gebühren bei steuerfreien Bauten auf 2.5% ihres Wertes herabgesetzt wurden, wenn seit der letzten Übertragung des Baugrundes ein Zeitraum von nicht mehr als vier, und auf 3%, wenn seitdem ein Zeitraum von mehr als vier, aber nicht mehr als sechs Jahren verstrichen und der Neu- oder Umbau in dieser Zeit vollendet und benützlich hergestellt worden ist.

Ein vom Standpunkte der baulichen Entwicklung der Stadt äußerst dankenswerter Antrag wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. November 1901 durch den Reichsratsabgeordneten und Gemeinderat Dr. Rudolf Mayreder und Genossen eingebracht.

Nach diesem Antrage hätte der Staat der Gemeinde Wien zum Zwecke der Regulierung und Sanierung der Stadt eine auf zehn Jahresraten zu je vier-einhalb Millionen Kronen sich verteilende Staatssubvention zu gewähren. Leider ist dieser Antrag nicht Gesetz geworden.

Von den auf die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften einflußreichen Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes seien aus dem Berichtsjahre die folgenden, die das Gebiet des Bauwesens berühren, hervorgehoben:

Das Erkenntnis vom 26. Februar 1901, Nr. 1484, womit ausgesprochen wurde, daß über Beschwerden gegen die Bemessung von Augenschein- und Kanzleitägen der Stadtrat entscheide, daß die Tage fällig werde, sobald die betreffende Amtshandlung erfolgt ist, und daß ein nachträglicher Verzicht auf die Erledigung die Zahlungspflicht nicht aufhebe.

Mit Erkenntnis vom 26. Februar 1901, Nr. 1465, wurde anlässlich eines bestimmten Falles (Gerhardus) die Anschauung kundgetan, daß bei Verbauung eines Grundes an einer neu zu eröffnenden Straße nicht die Partei, sondern die Gemeinde diese Eröffnung, beziehungsweise Verlängerung beantrage und daher der Gemeinde die Verpflichtung zur Schadloshaltung für den abzutretenden Grund erwachse — eine Entscheidung, bei der sich die Gemeinde auf die Dauer nicht beruhigen kann, da ja in Wien durchwegs durch sie der Regulierungsplan festgesetzt wird und nach der Bauordnung festgesetzt werden muß, was der Verwaltungsgerichtshof offenbar nicht in Betracht gezogen hat.

Laut Erkenntnisses vom 7. Mai 1901, Nr. 3550, ist bei Anlage von gewöhnlichen Feuerstellen und Rauchfängen nur auf bereits bestehende Nachbargebäude Rücksicht zu nehmen und kommen überhaupt nicht etwa Rauchbelästigungen der Nachbarschaft, sondern nur die Feuersicherheit des Baues selbst in Betracht.

Von besonderer Bedeutung ist endlich das Erkenntnis vom 18. Mai 1901, Nr. 3884, und jenes vom 31. Mai 1901, Nr. 4287, wonach die Baubehörde berechtigt ist, auf Grund der §§ 53 und 58 der Wiener Bauordnung im Falle der Herstellung eines Straßenkanales auch bei bestehenden Häusern die Beseitigung der Senkgruben, die Ausführung von Hauskanälen mit der Einmündung in den Hauptkanal und die Ableitung der Dachwässer in letzteren zu verlangen.

Das k. k. Ministerium des Innern als oberste Instanz in Bau Sachen hat folgende Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung getroffen:

Mit Statthaltereierlaß vom 6. Februar 1901, Z. 108.921, wurde die Ministerialentscheidung anlässlich der Erbauung eines Muhlgebäudes für Obdachlose mitgeteilt, nach welcher die Baubehörden berechtigt und verpflichtet sind, bei Ausführungen in Wahrung des allgemeinen Wohles die öffentlichen, sanitären und sicherheitspolizeilichen Rücksichten wahrzunehmen.

Nach der mit Statthaltereierlaß vom 22. März 1901, Z. 21.578, bekanntgegebenen Ministerialentscheidung bilden im Sinne des § 68 der Wiener Bauordnung nicht die Konstruktion oder Heizfläche, sondern der Durchmesser, Kubikinhalt und Dampfdruck die Merkmale für die Einteilung eines Kessels unter die Kleinkessel.

Die Baudeputation für Wien brachte ferner mit Erlaß vom 14. März 1901, Z. 64, die Ministerialentscheidung zur Kenntnis, daß bis zur formellen Übernahme des Trottoirs durch die Gemeinde der Hauseigentümer für die Instandhaltung des letzteren hafte.

Auch der Gemeinderat und Stadtrat haben eine Reihe die Baupolizei berührender Normen erlassen, von denen hier erwähnt seien:

Der Stadtratsbeschluß vom 13. Juni, wonach Grundüberlassungen für Portalherstellungen nur mehr auf Grund eigener Bestandverträge zwischen Gemeinde und Partei stattfinden haben.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juli, wonach von nun an über die Zulässigkeit der Anbringung von Kelleröffnungen aller Art, von Kanalschächten, Licht- und Luftschächten u. dgl. im Straßenkörper der Stadtrat entscheidet und hiebei den Platzzins bestimmt.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juli, wonach die Höhe des jährlichen Platzzinses für Lichteinfallöffnungen mit 5% des Grundwertes in Vorschlag zu bringen ist.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 11. Juni, der die Bestimmungen über die Verbauung mit Wohnhäusern in geschlossener und freistehender Bauweise, sowie hinsichtlich der zwischen den einzelnen Gebäuden mindestens zu belassenden Seitenabstände ergänzte.

Der Stadtratsbeschluß vom 1. Oktober, nach welchem Augenscheinstarren im Sinne des Landesgesetzes vom 13. Februar 1866, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 3, bei Erhebungen über bloße Anzeigen auf Grund des § 15 der Bauordnung nicht anzufordern sind.

Die Stadtratsbeschlüsse vom 10. und 24. Oktober, betreffend das Statut für die aus dem Stande der Wiener Baumeister zu bestellenden Bauaufsichtsräte und die Einteilung der zwanzig Gemeindebezirke in zehn Aufsichtsbezirke.

Der Magistrat hat mit Dekret vom 9. Juli 1901 der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister die Vorschriften über die Verwendung von Hängegerüsten nachdrücklich in Erinnerung gebracht.

Um Verzögerungen der Ausführungsarbeiten bei Hausbauten möglichst hintanzuhalten, wurde das Stadtbauamt mit Magistratsdekret vom 18. September 1901 angewiesen, bei Ansuchen um Fundamentbeschau und Rohbaubesichtigung den Zeitpunkt der Abhaltung des Augenscheines sogleich im mündlichen Wege mit dem Bauführer zu vereinbaren.

Mit Magistratsdekret vom 9. März wurden die vom Baumeister Ignaz Drapola hergestellten Gipsgußplatten, mit Dekret vom 28. März die aus sogenanntem „Meiseschen Gipszement“ erzeugten Platten, mit Dekret vom 19. Mai die Schlackensteine aus Gips und Kohlen Schlacke der Firma Otto Grafes Nachfolger als Baumaterialien für Wände bedingungsweise zugelassen.

Zufolge Magistratsdekretes vom 21. März wurde die Herstellung von Decken aus Plattenbalken-Konstruktion mit gegliederten Rund- und Flacheiseneinlagen der Firma G. A. Wayß & Komp. unter gewissen Bedingungen gestattet.

Die von derselben Firma erzeugten Rippendecken aus mit Rundeisen armiertem Portlandstammpf beton wurden mit Magistratsdekret vom 18. Oktober bedingungsweise zur Ausführung zugelassen.

Endlich wurde die Herstellung von Scheidewänden mittelst der von Franz Frizzi aus Steinkohlenasche, Gips und Leimwasser, beziehungsweise aus Steinkohlenasche und Weißkalkmörtel mit Portlandzement, erzeugten Gips- und Zementplatten durch das Magistratsdekret vom 18. Oktober und mittelst der von der Firma E. & C. Hedemann in Kopenhagen aus Gips mit Zusatz von Kohlenasche, Sägespänen und Korkstein erzeugten Platten durch das Magistratsdekret vom 18. Oktober unter Beschreibung bestimmter Bedingungen genehmigt.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Überblick über den Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre. Zum Vergleich sind die entsprechenden Daten aus dem Vorjahre beigegeben.

Es wurden behördlich genehmigt:

	im Jahre		u. zw. 1901 in den Bezirken	
	1900	1901	I bis IX u. XX	X bis XIX:
Neubauten	514	392	125	267
Umbauten	181	175	86	89
Zubauten	558	555	250	305
Aufbauten	89	87	29	58
Adaptierungen	2701	2801	1434	1367
Planauswechslungen	834	756	470	286
Baulinien-Bestimmungen	81	70	19	51
Parzellierungen	51	51	7	44
Unterabteilungen	84	71	32	39
Straßenniveau-Bestimmungen	32	6	5	1

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	1900	1901	u. zw. 1901 in den Bezirken	
			I bis IX u. XX	X bis XIX:
Industriebauten in isolierter Lage	11	6	—	6
„ in nicht isolierter Lage	137	149	22	127
Betriebsanlagen	808	826	479	347

Benützungsbewilligungen wurden 2535 im Jahre 1901 gegen 3007 im Jahre 1900 erteilt. Von den ersteren betrafen 1437 die Bezirke I bis IX und XX, 1098 die Bezirke X bis XIX.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug:

	im Jahre	
	1900	1901
durch Neubauten	510	356
durch Umbauten	214	162
im ganzen	724	518

Der Abfall durch Demolierung betrug 221 gegen 210 im Jahre 1900.

Daher ergibt sich ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 297 gegen 514 im Vorjahre.

Tatsächlich ausgeführt wurden ferner:

	im Jahre	
	1900	1901
Umbauten einzelner Gebäudeteile	20	20
Demolierungen einzelner Gebäudeteile	48	50
Zubauten	329	269
Aufbauten	77	66

Von den 1263 Häusern mit 18jähriger Steuerfreiheit waren bis Ende 1901 umgebaut im I. Bezirke 84, in den Bezirken II bis IX 314, in den Bezirken XII bis XIX 137, daher zusammen 535.

Zu Ende des Jahres 1901 waren 13·36 Prozent des Gemeindegebietes verbaut, gegen 13·12 Prozent zu Ende des Jahres 1900.

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre	
	1900	1901
Häuser	33.484	33.704
Wohnungen	392.572	398.833
Wohnungsbestandteile	1.255.227	1.275.594

181 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind in obiger Gesamtzahl der Häuser mit inbegriffen.

Anderer ziffermäßige Nachweisungen hinsichtlich der Bautätigkeit und der Baubestände innerhalb des Gemeindegebietes sind dem Statistischen Jahrbuche zu entnehmen.

Als wichtigere Bauten des Jahres 1901 seien erwähnt:

Im III. Bezirke: der Bau eines Diphtherieepavillons im Kronprinz Rudolfs-Kinderospitale;

im IV. Bezirke: der Bau des Elektrotechnischen Institutes der k. k. Technischen Hochschule in der Gußhausstraße;

im VI. Bezirke: der Umbau des zum Theater an der Wien gehörigen Vordergebäudes;

im VII. Bezirke: der Zubau zum Kloster Notre Dame de Sion nebst Kapelle in der Burggasse;

im X. Bezirke: der Bau der k. k. Staatsrealschule in der Jagd- und Kottenhofgasse und auf dem Arthaberplage; der Bau einer städtischen Volksschule in der Laimäckergasse;

im XIII. Bezirke: der Bau der großen und der kleinen Kavalleriekaserne nächst der Breitenjeerstraße; der Zubau zur Wohnhäuser-Anlage der Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen (Breitenjee); der Bau der k. k. Landwehrkaserne (Unter-Baumgarten);

im XVI. Bezirke: der Bau einer städtischen Volksschule für Knaben und Mädchen in der Grubergasse;

im XVIII. Bezirke: der Bau einer Kloster-Kapelle, Martinstraße 81; der Bau einer städtischen Bürgerschule in der Alseggerstraße (Gerthof);

im XX. Bezirke: der Bau einer städtischen Volksschule in der Rafaelgasse.

Als wichtigere Bauten für Industrie- und ähnliche Zwecke, deren Bau in das Jahr 1901 fiel, sind zu bemerken:

Der Bau des städtischen Elektrizitätswerkes an der Simmeringer Lände im XI. Bezirke und der zugehörigen Unterstationen: II., Obere Augartenstraße, III., Grassberggasse, VI., Theobaldgasse-Mahlgasse, XIV., Nobilegasse, XVIII., Schulgasse; ferner:

im X. Bezirke: der Bau der Maschinenfabrik von Otto Rath's Nachfolger in der Katharinenstraße; der Bau einer Tender-Werkstätte auf dem Südbahnhofe; dann einer großen Wagenhalle der „Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen“ in der Gudrunstraße und Erlachgasse;

im XII. Bezirke: die Erbauung der Werkzeugfabrik der Firma Joh. Weiß & Sohn, Döswaldgasse 31 (Altmannsdorf);

im XIII. Bezirke: der Bau eines Verwaltungsgebäudes der „Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen“ in der Sechshauferstraße und der Bau eines neuen Gasbehälters im Hütteldorfer Gaswerke;

im XVI. Bezirke: Zubauten zur k. k. Tabakfabrik Ottakring;

im XVII. Bezirke: die Erbauung des Betriebsbahnhofes Hernals der städtischen Straßenbahnen.

Von Baulinien- und Niveaubestimmungen, bezw. -Änderungen seien in diesem Berichte die folgenden verzeichnet:

Im I. Bezirke: für die Singerstraße, Seilerstätte und Liebenberggasse; für die Bäckerstraße vom Universitätsplatz bis zur Dominikanerbastei (Baulinienbestimmungen);

im II. Bezirke: für die Untere Donaustraße und Schüttelstraße (Baulinien- und Niveaubestimmung); für die Obere Augartenstraße und für die Vorgartenstraße (Baulinienbestimmungen);

im III. Bezirke: für die Aspengstraße und den anschließenden Teil des Rennweges (Baulinienbestimmung und -Änderung im Hinblick auf das mit der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft zu treffende Übereinkommen); für die Heugasse, für zwei Baublöcke gegenüber Nr. 130 bis 140 Erdbergerstraße, für die Hagenmüllergasse und für den Bahnhof der „Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen“ (Baulinienbestimmungen);

im V. Bezirke: für die Schußwallgasse (Baulinienbestimmung);

im VII. Bezirke: für die Hofstallstraße, Neustiftgasse, Lerchenfelderstraße (Baulinienbestimmung); für die Umgebung der Lazaristenkirche (Schaffung eines öffentlichen Platzes);

im VIII. Bezirke: für die verlängerte Pfeilgasse (Baulinienbestimmung); für die Häuser Mserstraße Nr. 21 bis 23 und Laudongasse Nr. 12 (Baulinienbestimmung, Durchbruch der Spitalgasse);

im IX. Bezirke: für die niederösterreichische Landes-Irrenanstalt und das k. k. Allgemeine Krankenhaus; für die Lazarettgasse und den Durchbruch der Madlergasse (Baulinienbestimmungen);

im X. Bezirke: für das Gebiet zwischen der alten Laaerstraße, dem Feldwege Kat.-Parz. 2401 und dem Feldwege Kat.-Parz. 2403/5 längs der Grenze zwischen Ober-Laa, Favoriten und der neuen Gürtelstraße (Baulinien- und Niveaubestimmung); für das Gebiet südlich der Trostgasse zwischen der Van der Müll-Gasse und der Lagenburgerstraße (Straßenauflassung);

im XI. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Staatseisenbahn, der Kaiser-Ebersdorferstraße, der Bauverbotsgrenze des Neugebäudes, dem Zentralfriedhofe und der Aspangbahn; für die Grindlergasse, für die Simmeringer Hauptstraße, die Kaiser-Ebersdorferstraße und den Seeschlachtgraben; für die Kobel- und Dittmannngasse (Simmeringer Bräuhaus, Spiritusfabrik); für den Entplatz (Baulinien, bezw. Niveaubestimmungen); für die östlich und westlich der Schlachthausbahn genehmigten Straßen (Niveaubestimmung);

im XII. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Hohenberg-, Schwenk-, Ratschky- und Richholzgasse; für die Breitenfurterstraße; für das Gebiet zwischen der Donauländebahn, der Altmannsdorferstraße, der Schlöglstraße und der Schönbrunner Allee (Baulinien- bezw. Niveaubestimmungen); für die Rote Mühlgasse, die Harthausergasse, die Heßendorferstraße (Baulinienabänderungen);

im XIII. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Breitenfeerstraße, Leysergasse, Hütteldorferstraße, Lüzowgasse und dem Ameisbach; für das Gebiet zwischen der Linzerstraße, der Bergmüllergasse, der Westbahn und der verlängerten Wolfsberggasse; für das Gebiet zwischen der Linzerstraße und dem Flößersteig; für die Sauraugasse; für die verlängerte Weitingergasse und einen Teil der Lehne zwischen dem Girzen- und Roten Berg; für die Habitzgasse; für die Hiezingergasse westlich der Rohrbacherstraße (Baulinien-, bezw. Niveaubestimmungen); für den Hiezingergai bei der Haltestelle Braunschweigergasse (Baulinienabänderung);

im XIV. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Ullmannstraße, Diefenbach-, Storch- und Stiegergasse; für die Zollerusperrgasse und Avedikstraße (Baulinienabänderungen);

im XV. Bezirke: für den Mariahilfergürtel (Abänderung der Gartenanlage bei der ehemaligen Mariahilferlinie);

im XVI. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Wilhelminenstraße und Galizierstraße, bezw. Ottakringerstraße und Sandleitengasse; für die Liebhartstalstraße (Baulinienbestimmungen);

im XVI. und XVII. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Dornbacherstraße, Hernalscher Hauptstraße, der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, der Wilhelminenstraße, dem Schloßpark und der Adergasse (Baulinienbestimmung);

im XVII. Bezirke: für die Pointen- und Wallishausergasse (Baulinienbestimmung); für die Dornbacher- und Neuwaldbeggerstraße, für die Verbindungsstraße II von der Köbergasse zur Richthausenstraße (Baulinienabänderungen);

im XVIII. Bezirke: für das Gebiet zwischen dem Dorotheerwalde, bezw. dem Salmannsdorfer Friedhofe und der Hameaufstraße, bezw. der Straße Neustift am Walde,

dann für die Rehlwerthgasse und den Sulzweg (Baulinien-, bezw. Niveaubestimmung); für die Plenergasse; für die Pöhlzleinsdorferstraße und Geymüllergasse (Baulinienabänderungen);

im XIX. Bezirke: für das Gebiet bis 900 m nördlich der Hammer Schmidgasse und 800 m westlich der Franz-Josefs-Bahn; für das Gebiet zwischen der Armbruster-gasse, der Grinzingerstraße, der Grinzinger Allee, der Himmelstraße, bezw. der Cobenzlgasse, der Krapsenwaldgasse und der Zahradbahn; für die Karl-Ludwig-Straße; für das Gebiet zwischen der Heiligenstädterstraße, der Guneschgasse und der Döbblinger Hauptstraße (Baulinien-, bezw. Niveaubestimmungen); für die Agnesgasse (Baulinien-, bezw. Niveauänderung); für die Sieberingerstraße westlich der Agnesgasse (Baulinien-, bezw. Niveaubestimmung).

Auf dem Gebiete der Grundabteilungen hat im Berichtsjahre wie in den Vorjahren abermals eine sehr rege Tätigkeit geherrscht. An dieser Stelle können nur umfang- und belangreichere Abteilungen verzeichnet werden und seien deshalb bemerkt:

Im II. Bezirke: die Abteilung der Donauregulierungsgründe E.=Z. 1479 und 1480 am Handelskai;

im III. Bezirke: die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 780, 3050 und 3053 am Thomasplatz (Wendelin Kühnel); der Liegenschaft Beatrizgasse Nr. 3 (Gottlieb Kantor, ehemals Sinas'sche Reitschule);

im VI. Bezirke: des Bürgerhospitalfonds-Grundes Nr. 23 und 25 Mariahilferstraße;

im X. Bezirke: (Inzersdorf-Stadt) die Abteilung der Liegenschaft E.=Z. 142 am Brunnweg (Striegl); der Liegenschaft E.=Z. 779 an der Keilreich- und verlängerten Herzgasse (Richter);

im XI. Bezirke: (Simmering) die Abteilung der Liegenschaft E.=Z. 938 an der Simmeringer Lände; („Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“); der Gründe E.=Z. 274, 1144 und 1570 an der Rinnböckstraße und Schneidergasse (Kienzel und Genossen); der Gründe E.=Z. 531, 1367 und 1384 an der Straße Am Kanal und Grillgasse (Pastree);

im XII. Bezirke: (Altmannsdorf) die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 206 und 365 an der Wienerbergstraße und Breitenfurterstraße, bezw. am Gerichtsweg und an der Osvaldgasse, ferner der Liegenschaft E.=Z. 211 an der Wienerbergstraße (Frankl & Kuffner); der Liegenschaft E.=Z. 366 an der Breitenfurterstraße (Frankl); der Liegenschaft E.=Z. 37 an der Osvald- und verlängerten Hoffingergasse (Kott); — (Unter-Meidling) die Abteilung der Liegenschaft E.=Z. 1068, Teil des sogenannten Gatterhölzls an der Meidlinger Hauptstraße und verlängerten Nischholzgasse (Frankl);

im XIII. Bezirke: (Penzing) die Abteilung der Gründe E.=Z. 424, 427, 445, 457 und 754, dann 239 und 241 (Unter-Baumgarten), sowie der städtischen Liegenschaft E.=Z. 422 (Penzing) an der Penzinger-, Cumberlandstraße und Zenullgasse (Frankl); (Ober-Baumgarten) die Abteilung der städtischen Liegenschaften E.=Z. 16, 226, 323 und 325, zwischen der Baumgartenstraße und Lautensackgasse (Gemeinde Wien); (Unter-St. Veit) die Abteilung der Gründe E.=Z. 86, 211, 268, 269 und 270 am Hiezingner Kai, an der St. Veit-Gasse und Auhofstraße (Alma Brunner); (Ober-St. Veit) die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 368 und 1171 an der Erzbischof- und Schloßgasse (Graf Reichach); (Lainz) die Abteilung der Gründe E.=Z. 178, 323, 435 und 436 an der Weitinger- und Sauraugasse (Uzel);

im XV. Bezirke: (Zünshaus) die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 623, 699, 748, 749 und 829 am Neubaugürtel (Marzchner);

im XVI. Bezirke: (Dttakring) die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 1856 und 3167 an der Hajnerstraße und Hettenkofergasse (Tröster); der Liegenschaft E.=Z. 1503 an der Heigerleinstraße, Effinger- und Seitenberggasse (Degen & Herda); der Liegenschaft E.=Z. 1575 an der Herbst-, Montleart-, Koppstraße und Maroltingergasse (Klaus); der Gründe E.=Z. 106, 144, 228, 241, 504, 606, 614, 618 und 690 an der Wilhelminenstraße und Erdbrustgasse (König & Tiltzsch);

im XVIII. Bezirke: (Währing) die Abteilung der Liegenschaft E.=Z. 337 an der Währingerstraße und verlängerten Plenergasse (Himmelbauer und Genossen); der Gründe E.=Z. 114 und 1502 an der Türkenchanzstraße (Pichler); der Liegenschaften E.=Z. 346, 1226, 1712, 1713 und 1928 an der Schulgasse und Währingerstraße (Muhrhofer); (Weinhaus) die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 34 und 51 an der Währingerstraße, Köhler- und Genzgasse (Seichter);

im XIX. Bezirke: (Ober-Döbling) die Abteilung der Liegenschaften E.=Z. 557, 565 und 590 an der Weinberggasse (Mezef); der Gründe E.=Z. 102, 536 und 566 an der Krottenbachstraße, Flotow- und Weinberggasse (Frankl); der Liegenschaften E.=Z. 252, 265 und 888 an der Döblinger Hauptstraße, Heiligenstädterstraße und Glasgasse (Dehm & Olbricht); (Unter-Döbling) der Liegenschaften E.=Z. 56, 97, 238, 239 und 269 an der Ruth- und verlängerten Scheibengasse (Gilly).

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre 275 Muster von Roman-, Portland- und Schlacken-Zement, sowie verschiedene Ziegelgattungen geprüft. Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 2 Roman-Zemente, 12 Portland-Zemente, 1 sogenannter halbierter Zement, 2 Wittowitzer Schlacken-Zemente und 1 Königshofer Schlacken-Zement, ferner 6 Ziegelmuster zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfungen und die Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1250 K. Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen, die sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Rurowitzer Zementfabrik des Grafen Karl Max Seilern & Komp. in Tlumatschau, von der Roman- und Portland-Zementfabrik Scheidt, Conrad & Komp. in Waldmühle und von der Schlacken-Zementfabrik Ad. Sueß & Komp. in Wittowitz 860 K erlegt. Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 2110 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse erfolgte wie alljährlich, in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung „Qualitäts-Skalen“ verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.